

Schutzkonzept für das Seebad Tracht der Gemeinde Rüschlikon

1 Ausgangslage

Die neuralgischen Punkte in einem Bad sind nicht das Wasser selbst, sondern dort wo man sich auf engem Raum begegnet; im Eingangsbereich, in den Garderoben, bei den Durchgängen, bei den Duschen, bei den Liegebereichen sowie am Kiosk.

Bäder unterliegen ohnehin strengen Hygienevorschriften, die mit Grund- und Zwischenreinigungen sowie mit entsprechenden Desinfektionen gewährleistet werden. D. h., dass in den Anlagen bereits eine sehr hohe Hygiene-Qualität herrscht.

Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie des Personals haben höchste Priorität.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Einhaltung der Abstandsregeln (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von 30 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

2 Vorgaben für die Infrastruktur des Seebades Tracht

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die aktuell nicht abschliessend bekannt sind.

2.1 Platzverhältnisse

- Die maximale Anzahl zulässiger Personen im Bereich der Liege- und Rasenfläche beträgt 400.
- Die Distanzregel von 2 m Abstand gilt beim Bewegen auf der Anlage und ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem Badegast einzuhalten.

2.2 Umkleide/Duschen/Toiletten

- Vor den Toiletten und den Garderoben sind Abstandsmarkierungen am Boden anzubringen.

- In den Garderoben im EG dürfen sich maximal je 5 und im UG maximal je 4 Personen aufhalten. Vorzusehen ist, dass jeder 2. oder 3. Garderobenkasten zur Verfügung gestellt wird.
- In der Herrentoilette ist das zweite Pissoir ausser Betrieb zu nehmen.
- Bei den Einzelduschen im Garderobebereich ist die Schutzfunktion via Trennwände gewährleistet.
- Es sind Plakate im Garderobebereich mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Badbesuch gut sichtbar anzubringen.

2.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert. Die Infrastruktur der Bäder mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden und sanitäre Räume) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden gemäss der SIA-Norm 385/9 „Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern“ sowie der SVG Empfehlung „Hygiene von Freizeit- und Sportanlagen“ gereinigt und unterhalten. Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Handläufe bei Einstiegsleitern erfolgt mehrmals täglich.

2.4 Verpflegung

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots. Das Schutzkonzept wird durch den Pächter erstellt.

2.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit wird allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung organisiert.

Massnahmen im Eingangsbereich:

- Zutritt zum Bad und Austritt aus dem Bad erfolgen ausschliesslich über den Haupteingang durch separierte Zonen. Die Nebeneingänge werden geschlossen.
- Der Bademeister resp. seine Stellvertretung überprüfen die Anzahl Personen im Bad regelmässig aufgrund von überschlagsmässigen Zählungen. Sofern die maximal zulässige Anzahl Badegäste erreicht ist, wird der Zugang geschlossen bis Badegäste das Bad verlassen und ein gestaffelter Zugang wieder möglich ist. Bei sehr schönem Wetter mit einem erwarteten hohen Besucherandrang kann für die Übernahme dieser Aufgabe eine externe Person beigezogen werden.
- Im Zugangsbereich ist ein Handdesinfektionsspender bereitzustellen.
- Das Personal verfügt über einen Bestand an Hygiene-Handschuhen, Händedesinfektionsmittel und falls sich die Vorgaben des Bundes ändern, mit weiteren Schutzartikeln.
- Es sind Plakate und Aushänge an Eingängen für die Gäste mit Hinweisen über die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar anzubringen.

Massnahmen im Aussenbereich:

- Es werden keine Liegestühle angeboten.

Massnahmen im Wasserbereich:

- Bei der Sprunganlage sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 2 m anzubringen.

3 Inkraftsetzung

Das Schutzkonzept tritt per 6. Juni 2020 in Kraft.

Rüschlikon, 2. Juni 2020

Abteilung Gesundheit Sicherheit



Nadja Fossati, Sozial-/Gesundheitsvorsteherin



Jürg Bosshard, Abteilungsleiter